

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	24.08.2006	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V. auf Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschließt, der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V. auf den Antrag vom 02.08.2006 hin zur Durchführung der genannten Integrationsmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss von 3.000 € zu gewähren.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 02.08.06 (Anlage) stellt die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/ Bonn e.V. ihre Arbeit im Jahr 2006 vor. Als einen derzeitigen Tätigkeitsschwerpunkt beschreibt die Kurdische Gemeinschaft die Durchführung eines Kochkurses für muslimische Frauen und Mädchen, um diesem Personenkreis die Kontaktaufnahme außerhalb der traditionsgebundenen Umgebung zu verschaffen. Mit dem Ziel, muslimische Frauen und Mädchen aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, Sprach- und Verstehensdefizite auszugleichen und damit ihre Integration zu erleichtern, wird der Kochkurs durch eine soziale Betreuung begleitet, die eine nachhaltige individuelle, persönliche Problembewältigung der Teilnehmerinnen beinhaltet.

Als weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit beschreibt die Kurdische Gemeinschaft die Planung einer Vortragsreihe für Migrantinnen und Migranten aus der Türkei, dem Irak und Iran zur Vermittlung und Implementierung der Wesensinhalte des politischen und gesellschaftlichen Systems der BRD.

Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen beantragt die Kurdische Gemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Durchführung eines Kochkurses für muslimische Frauen und Mädchen um eine Maßnahme, die für die Integration dieser Frauen und Mädchen förderlich ist. Vor dem Hintergrund des „gemeinsamen Kochens“ wird zunächst die Kontaktaufnahme und die Kommunikation der Teilnehmerinnen untereinander unterstützt, ihr „Einleben“ im neuen Sozialraum erleichtert und damit letztendlich eine Öffnung und eine Bindung gegenüber der sozialen Betreuerin erreicht, die dann umfassend und nachhaltig auf verschiedenste Problemlagen eingehen kann.

Die Beschreibung der darüber hinaus geplanten Vortragsreihe zur Vermittlung des deutschen Wertesystems umfasst keine konkreten Inhalte, so dass kurzfristig von Seiten der Verwaltung keine Aussagen hinsichtlich der Wirkung für die Integration der angesprochenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und damit der Förderfähigkeit getroffen werden können.

Haushaltsmittel für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von ausländischen MitbürgerInnen durch die Kurdische Gemeinschaft stehen in Höhe von 3.000,00 Euro zur Verfügung.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 24.08.2006 mit der Bitte um Zustimmung.

Anlage:

Schreiben der Kurdischen Gemeinschaft vom 02.08.2006